

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

18. WP - 13. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)	Vorsitzender
Astrid Damerow (CDU)	
Rainer Wiegard (CDU)	
Birte Pauls (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Rasmus Andresen
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Sven Krumbek (PIRATEN)	i.V. von Angelika Beer
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

### **Weitere Abgeordnete**

Karsten Jasper (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über den Sachstand der Verwaltungsvorbereitungen in Schleswig-Holstein für die Arbeitsprogramme der EU-Strukturförderprogramme EFRE, ESF sowie INTERREG V für die neue Förderperiode 2014-2020 sowie künftige Entwicklung der EU-Förderfonds (insbesondere ESF und EFRE)/Planungen der Landesregierung hierzu - Information zum aktuellen Sachstand</b>	<b>4</b>
Anträge der Abg. Astrid Damerow (CDU) und Dr. Ekkehard Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/1231</a>	
<b>2. Bericht aus dem AdR</b>	<b>14</b>
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)	
<b>3. Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/849</a>	
<b>4. Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/746</a>	
<b>5. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>16</b>
<a href="#">Umdruck 18/1233</a>	
<b>6. Bundesratsangelegenheiten</b>	<b>17</b>
<a href="#">Umdruck 18/1222</a>	
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark, [Drucksache 18/433](#), in der Septembersitzung zu beraten.

Zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/257](#), sowie dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/408](#), kommt der Ausschuss überein, diese Anträge in seiner Augustsitzung zu beraten und dazu auch die Landesregierung um eine Stellungnahme zu bitten. Dabei solle sowohl die Meeresstrategie und die Kartierung des Meeresbodens als auch das Programm Zukunft Meer und der Aktionsplan Ostsee im Fokus stehen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden geänderten Fassung gebilligt.

Gemeinsame Beratung:

Punkte 1 und 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über den Sachstand der Verwaltungsvorbereitungen in Schleswig-Holstein für die Arbeitsprogramme der EU-Strukturförderprogramme EFRE, ESF sowie INTERREG V für die neue Förderperiode 2014-2020 sowie künftige Entwicklung der EU-Förderfonds (insbesondere ESF und EFRE)/Planungen der Landesregierung hierzu - Information zum aktuellen Sachstand**

Anträge der Abg. Astrid Damerow (CDU) und Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/1231](#)

**Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/849](#)

(überwiesen am 29. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Europa-**ausschuss)

Einleitend weist die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk, darauf hin, dass auf europäischer Ebene noch nicht alle Entscheidungen vorlägen, die notwendig seien, um ohne Vorbehalte zu berichten. Des Weiteren trägt sie die Schwerpunkte des [Umdrucks 18/1424](#) vor. In mehrfacher Hinsicht beeinflussten EU-Vorgaben Planungen der Landesregierung. Schleswig-Holstein sei auf die EU-Fördergelder angewiesen, fast die Hälfte des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein würde zum Beispiel aus EU-Fördermitteln finanziert. Auch bei der Bewilligung und Verwendung der Mittel gälten europäische Vorschriften. Insgesamt profitiere das Land sehr von den Fördermitteln der Europäischen Union, besonders vor dem Hintergrund des Konsolidierungspfades. EU-Fördermittel seien erforderlich, um landespolitische Schwerpunkte umsetzen zu können. Problematisch sei, dass die Verhandlungen auf EU-Ebene über den mehrjährigen Finanzrahmen nach wie vor andauerten. Man hoffe auf eine politische Einigung noch vor der Sommerpause. Aber da diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, könne man nicht sagen, wie viele Mittel nach Schleswig-Holstein fließen würden. Klar sei schon jetzt, dass die Mittel um circa um 20 bis 30 % in den einzelnen Fonds gekürzt würden. Ziel der weiter fortgesetzten Gespräche müsse sein, zügig zu einer Einigung zu kommen. Nach wie vor werde angestrebt, eine Einigung noch vor der Sommerpause zu erzielen, aber in einigen wesentlichen Fragen bestehe erheblicher Diskussionsbedarf, zum Beispiel bei der Konzentration auf wenige Investitionsprioritäten. Schwierig sei auch die Festlegung von regionalisierten Quoten für den ESF. Die Kommission habe mittlerweile ein Kompromisspapier vorgelegt, das den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität bei der Einteilung der ESF- und EFRE-Mittel zugestehe. Ein weiterer strittiger Punkt sei die Budget-Ausstattung. Die vorgesehenen Kürzungen umfassten sind 10 Milliarden € gegenüber dem Kommissionsvorschlag. Sollte es bis zur Sommerpause nicht zu einer Einigung kommen, wäre die verbleibende Zeit bis zum Start der neuen Förderperiode sehr knapp. Die Erstellung der Operationellen Programme, die fertiggestellt und genehmigt werden müssten, sei schon im Gange, jedoch nach wie vor vor dem Hintergrund nicht vollständig bekannter Rahmenbedingungen.

Das dritte große Problem für das Land Schleswig-Holstein - so führt Ministerin Spoorendonk weiter aus -, sei, dass es für Schleswig-Holstein voraussichtlich nicht nur weniger Geld, sondern auch weniger Förderziele geben werde. In weiten Teilen erwarte sie schwierige Diskussionen über wegbrechende Förderung. Strategische Ziele der Landesregierung seien, die Programmierungsarbeit stärker zu koordinieren. Im Kabinett seien die politischen Schwerpunkte bereits erörtert und verabschiedet worden. Die strategischen Ziele der Landesregierung müssten auch mit den EU-2020-Zielen übereinstimmen, also intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum. Weitere strategische Ziele seien Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Entwicklung des ländlichen Raums, Klimaschutz und Energiewende, die sich jeweils noch in Teilziele unterteilen ließen. Diese strategischen Ziele sollten durch

die Operationellen Programme auch umgesetzt werden. Aufgrund der geringer werdenden Mittel gebe es bereits jetzt eine massive Überzeichnung bei den Maßnahmenmeldungen. Schwerpunkte in der Förderung zu setzen, die auch zulasten traditioneller Förderung gehen würden, sei unvermeidbar. Strategisch wichtige Projekte müssten trotz aller Schwierigkeiten verwirklicht werden. Offen geblieben seien bisher noch einige Fragen, zum Beispiel zur Möglichkeit der Förderung von funktionalen Räumen, die eventuell auch die Möglichkeit bieten könnten, Zusammenschlüsse außerhalb von Metropolregionen zu ermöglichen. Eine weitere Frage sei, wie man mehrere Fonds in Anspruch nehmen könne, wenn es um die Finanzierung wichtiger Projekte gehe.

Abg. Dr. Klug thematisiert die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen aus dem ESF. Ihn interessiert, ob die Landesregierung die bisher im Land Schleswig-Holstein durchgeführten Maßnahmen in dem Volumen weiter finanzieren wolle oder ob die Kürzungen beim ESF anteilig auf die Finanzierung dieser Maßnahmen durchschlügen, zum Beispiel beim Projekt „Schule und Arbeitswelt“. - Ministerin Spoorendonk betont, dass die Förderung weiter möglich sei. Es sei auch nach wie vor ein wichtiges strategisches Ziel der Landesregierung.

Auf eine Frage der Abg. Damerow, welche Bereiche in Zukunft mit weniger Geld auskommen müssten, legt Ministerin Spoorendonk dar, dass diese Frage von den fondsverwaltenden Ressorts beantwortet werden müssten. Sie unterstreicht, dass an der Auswahl vor allem unterhalb der Ebene der strategischen Ziele auf der Ebene der Projekte erfolgen müsse. Wichtig sei, mit guten Ideen und Projekten und einer entsprechenden Förderung das Bestmögliche für Schleswig-Holstein zu erreichen.

Abg. Wiegard interessiert, inwieweit sich die künftige Förderung von den bisherigen Förderansätzen unterscheiden werde und inwieweit die Regionen in die Konzentration auch landesspezifische Schwerpunkte eingebunden seien. - Ministerin Spoorendonk unterstreicht, dass die Aufgabe der IMAG gewesen sei, die Programmierungsarbeit zu koordinieren. Auch bisher habe es Diskussionen gegeben, ob die jeweils gewährte Förderung den strategischen Zielen der Landesregierung entsprochen habe. Sie hebt hervor, dass es zukünftig wichtig sei, verstärkt strategisch zu denken.

Abg. Wiegard unterstreicht, dass aus seiner Sicht die bisherige Förderung nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgt sei. Ihn interessiert, welche der bisher geförderten Projekte in der neuen Schwerpunktbildung nicht mehr gefördert würden. Zudem stellt er die Frage nach der Einbindung der Regionen in den Raum. - Ministerin Spoorendonk hebt hervor, dass die Frage nach der Einbindung der Regionen vom dafür zuständigen Wirtschaftsministerium beantwortet werden müsse. In Hinblick auf die Kürzung von Mitteln erläutert sie am Beispiel der Zusam-

menfassung von Beratungsstrukturen, dass man sich verstärkt mit deren Zusammenfassung beschäftigen müsse. Sie unterstreicht, dass ihre Aussage nicht gewesen sei, dass in der Vergangenheit alles schlecht gelaufen wäre. Es gehe jetzt aber darum, sich stärker auf strategisches Denken zu konzentrieren. Die bevorstehende Diskussion sei auch deshalb nicht einfach, weil auch in den Regionen auf bestehende Strukturen Rücksicht genommen werden solle. In diesem Zusammenhang sei auch wichtig, dass Akzeptanz für die Maßnahmen bestehe.

Abg. Weber unterstreicht, dass bei einer Schwerpunktsetzung nicht nur Programme unterschiedlich gewichtet würden, sondern es auch regionale Komponenten geben müsse, zum Beispiel im Hinblick auf die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt. Eine solide Datengrundlage sei für eine derartige Entscheidung sehr wichtig.

Abg. Matthiessen weist auf durch die Landesregierung im Internet zur Verfügung gestellte Listen zu verschiedenen Förderprojekten, unter anderem auch Projekte der einzelbetrieblichen Förderung, hin. In diesen Listen fänden sich zahlreiche Beispiele für Förderungen die aus seiner Sicht unnötig seien. In Hinblick auf die Förderpolitik der neuen Landesregierung betont Abg. Matthiessen, dass diese sich vorgenommen habe, besonders innovative Projekte zu fördern, zum Beispiel im Bereich des Klimaschutzes.

Abg. Dr. Klug weist auf den Brief der Delegationsleiterinnen und Delegationsleiter des Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin an die Kommission hin, in der die Bedeutung des Tourismus betont werde. Aus diesem Grunde halte er Förderung in diesem Bereich für sehr wichtig.

Auf eine Frage der Abg. Damerow zu den Schwerpunkten der Landesregierung unterstreicht Ministerin Spoorendonk, dass diese schriftlich vorlägen und bietet an, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Sie hebt noch einmal die Bedeutung der Schwerpunktsetzung und strategischen Planung von Fördermitteln vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen hervor. Sie betont zudem, dass auch für die Landesregierung Tourismus ein wichtiges Ziel sei, das weiter gefördert werde. Aber auch in diesem Bereich sei eine strategische Planung wichtig.

Zum Thema Tourismus ergänzt Abg. Matthiessen, dass ein wesentliches Kriterium der Tourismusförderung zukünftig sein müsse, dass der Wettbewerb bestimmte Maßnahme goutiere. In vielen Fällen sei damit einzelbetriebliche Förderung ausgeschlossen.

Zu der INTERREG-Förderung führt Ministerin Spoorendonk aus, dass man für das künftige INTERREG-V-a-Programm eine völlig neue INTERREG-Kulisse bekomme. Dabei würden die deutsch-dänische Grenzregion und die Fehmarnbelt-Region zu einem INTERREG-Fördergebiet zusammengefasst. Die offizielle Aufstellung des Programms sei bereits weit fortgeschritten, bereits im Dezember 2012 habe in Kolding diesbezüglich eine Konferenz stattgefunden. Für die künftige Ausrichtung des INTERREG-V-a-Programms habe man sich auf verschiedene Ziele verständigt, unter anderem Innovation, Energie- und Kulturwirtschaft, Umwelt, Tourismus, Arbeitsmarkt und institutionelle Kapazitäten. In diesem Zusammenhang werde auch ermöglicht, die bisher in der deutsch-dänischen Grenzregionen durchgeführten People-to-people-Projekte weiterzuführen. Ein Herunterbrechen auf die Region sei möglich und ihrer Ansicht nach auch wichtig. Zwischen der deutschen und dänischen Seite werde jetzt die Ansiedlung der Verwaltungsbehörde und des Sekretariats diskutiert. Man rechne damit, dass die bisher aus dem INTERREG-Programm zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 67 Millionen € auch erhalten blieben, aber bisher liege noch kein auf die Programme heruntergebrochener Finanzierungsvorschlag der Kommission vor. Nach der Sommerpause solle eine öffentliche Konsultation zum Entwurf des Programms durchgeführt werden. Eine Genehmigung durch die Kommission erwarte man voraussichtlich 2014.

Zum INTERREG-V-b-Programm führt Ministerin Spoorendonk aus, dass dieses sich auf Ostsee und Nordsee beziehe und die Landesregierung keine eigenen Mittel verwalte. Da es auch um internationale Kooperation in diesen Programmen gehe, gebe es zusätzliche Gesprächs- und Verhandlungspartner, auf die man Rücksicht nehmen müsse. Man rechne damit, dass die in der derzeit laufenden Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel auch in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehen würden. Eine ex-ante-Analyse bilde die Basis für die inhaltliche Ausarbeitung der neuen Operationellen Programme. Die Mitgliedstaaten im Ostseeraum hätten die Auswahl mehrerer thematischer Ziele im Konsens erzielt, nämlich Innovation, die Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, der Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich des Risiko- und Katastrophenschutzes, grünes Wachstum, nachhaltiger Transport, Verkehrsknotenpunkte sowie umweltfreundliche und kohlenstoffarme Transportsysteme. Über einen weiteren thematischen Schwerpunkt werde zurzeit noch verhandelt. Wichtig sei aus ihrer Sicht, dass INTERREG auch genutzt werden müsse, um die Ziele der EU-Ostseestrategie zu erreichen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Programmierungsphase von Ende Juni bis Mitte Dezember andauern und dass von März bis Mai 2014 eine öffentliche Konsultation stattfinden werde, sowie, dass die Einreichung der Operationellen Programme für den Sommer 2014 vorgesehen sei. Beim Nordseeprogramm habe man sich auf die thematischen Ziele Innovation, Energie, Umwelt und Transport geeinigt. Das gemeinsame technische Sekretariat erstelle nun Diskussionspapiere, die die Basis für die Konsultation und die Erarbeitung des Operationellen Programms darstellten. In einer Online-

Konsultation sollten die Wünsche der Stakeholder flächendeckend abgefragt werden. Die Jahreskonferenz der Nordseekommission finde vom 11. bis zum 13. Juni 2013 in Schweden statt, bei der sie selbst jedoch wegen der gleichzeitig stattfindenden Justizministerkonferenz nicht teilnehmen könne. Die Landesregierung werde jedoch auf jeden Fall vertreten sein.

Frau Ehlers, Leiterin des Referates Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung und ESF im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, trägt den schriftlichen Bericht vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Auf eine Frage der Abg. Damerow zur der von Frau Ehlers erwähnten Ausbildungsplatzakquise führt diese aus, dass auch die Ausbildungsplatzakquise bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund nicht mehr aus europäischen Mitteln gefördert werden solle, da eine institutionelle Förderung vorgesehen sei.

Abg. Voß interessiert, bei wem die Zuständigkeit für die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ zukünftig angesiedelt sei. - Frau Ehlers führt dazu aus, dass mit der Regierungsneubildung die Zuständigkeit vom Gleichstellungsministerium in das Arbeitsministerium gewechselt sei und jetzt in ihrem Zuständigkeitsbereich liege. Zu den Weiterbildungsverbänden ergänzt sie, dass das Wirtschaftsministerium zurzeit dabei sei, die Förderung der Weiterbildung neu zu konzipieren. Die Gespräche seien darüber jedoch noch nicht abgeschlossen. Sie rechne damit, dass in den nächsten zwei Monaten mit konkreten Aussagen zu rechnen sei und sagt zu, den Ausschuss darüber zu informieren.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug zum Personaleinsatz bei den von der Landesregierung geplanten Umstrukturierungen führt Herr Balduhn, Leiter des Referates Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, aus, dass die Landesregierung genau wisse, wie hoch der bisherige Aufwand für die regionale Umsetzungsstruktur sei. Die Überlegung des Ministeriums gehe dahin, die regionale Betrachtung der Förderprojekte auch zukünftig, jedoch mit einem geringeren Aufwand, zu unterstützen. Bisher würden ungefähr 13 Stellen bei den regionalen Geschäftsstellen aus EFRE- und Landesmitteln gefördert. Der zuständige Minister habe in der Landtagsdebatte als denkbaren Kompromiss die Förderung von vier halben Stellen in den Raum gestellt. Ebenfalls angesprochen worden sei der regionale Zuschnitt, der sich am Zuschnitt der Landesplanungsräume orientieren könne. Einen Teil der Aufgaben der Regionalbeiräte wolle die Landesregierung zudem in ein landesweit arbeitendes Gremium überführen. Wie groß dafür personelle Unterstützung sein müsse, sei noch nicht abschließend eingeschätzt worden. Er unterstreicht, dass die Landesregierung nicht plane, die Regionalbeiräte selbst abzuschaffen, sondern nur, die hauptamtliche Unterstützung in den regionalen Geschäftsstellen deutlich

zu reduzieren. Gründe hierfür seien ein zu erwartender Rückgang der Mittel aus dem EFRE und die Tatsache, dass Projekte weniger stark regional und dafür stärker landesweit strukturwirksam sein sollten. Zudem sei die Landesregierung daran interessiert, möglicherweise bestehende Doppelstrukturen zwischen regionalen Geschäftsstellen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften zu reduzieren.

Auf eine Frage der Abg. Poersch zu den beim ESF vorhandenen Strukturen führt Frau Ehlers aus, dass es eine landesweiten Begleitausschuss gebe, in dem alle relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten seien. Das Projekt-Auswahlverfahren sei zweigeteilt, einerseits in Individualförderung, für die es klar beschriebene Förderrichtlinien gebe, anhand derer die Investitionsbank, die der Abwickler der Landesregierung sei, selbst prüfen könne, ob jemand gefördert werden könne oder nicht. Bei komplexeren Projekten gebe es ein Auswahlgremium, das anhand von festgelegten Kriterien bewerte, welches die besten Projekte aus einer Reihe von Vorschlägen seien. Es gebe - anders als beim EFRE - keine regionale Struktur.

Auf die Nachfrage der Abg. Poersch zu den in den Lenkungsausschuss vertretenen Akteuren führt Frau Ehlers aus, dass es sich dabei um die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, jeweils einen Vertreter für die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern, Arbeitsverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, einen Vertreter des BUND sowie Vertreter aus anderen Ministerien und der Europäischen Kommission handle.

Zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen ESF und EFRE führt Herr Balduhn aus, dass es auch beim EFRE einen Begleitausschuss gebe, der zukünftig Monitoring-Ausschuss heiße. Dieser sei analog zum Begleitausschuss beim ESF zusammengesetzt, hinzu kämen aber auch die Vorsitzenden der vier Regionalbeiräte, um auch die regionale Willensbildung zu berücksichtigen.

Zum Stand der Dinge bei der Programmierung des Operationellen Programms beim EFRE unterstreicht Herr Balduhn, dass auch in diesem Fall die unsicheren Rahmenbedingungen die Landesregierung vor Schwierigkeiten stelle. Die Kunst sei nun, die mit dem Bund zu schließende Partnerschaftvereinbarung einerseits abstrakt zu halten und andererseits auch auf die Operationellen Programme Bezug zu nehmen. Auch für den EFRE gebe es Rahmenbedingungen, in der allgemeinen Verordnung seien elf thematische Ziele genannt worden, von denen der EFRE in stärker entwickelten Regionen wie Schleswig-Holstein drei obligatorisch zu adressieren habe. Diese seien die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und die Förderung einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft. Diese Ziele seien für das Operationelle Programm nicht mehr verhandelbar, dafür müssten 80 % der Mittel eingesetzt werden. 20 % der

Mittel müssten für die Förderung der CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft werden. Es sei auch möglich, Tourismus zu fördern, wenn entsprechende Projekte in das Operationelle Programm passten, aber die Rahmenbedingungen seien zu beachten. Die Landesregierung habe zudem eine sozioökonomische und eine SWAT-Analyse erstellen lassen, um die Strategie für das Programm darauf aufbauen zu können. Die in den Trilog-Verhandlungen herrschende Bewegung Sorge jedoch dafür, dass Abschätzungen schwierig seien. Man bemühe sich, insgesamt keine Fördermöglichkeiten, die sich später noch bieten könnten, von vornherein durch die Programmgestaltung auszuschließen. Für die drei obligatorischen thematischen Ziele habe die Landesregierung bereits eine finanzielle Größenordnung der Förderung ins Auge gefasst. Man plane derzeit, circa 30 % der Mittel in die Stärkung von Forschung und Entwicklung zu investieren, 20 % in die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und ungefähr ein Viertel für die CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft. Über die Verwendung der restlichen Mittel werde zurzeit diskutiert. Im Programmierungsprozess seien die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Nichtregierungsorganisationen und die Regionen intensiv beteiligt worden. Auf Vorschlag der Landesregierung sei vom Begleitausschuss eine Lenkungsgruppe eingesetzt worden, die aus fünf Vertretern, davon einem Vertreter aus den Regionen, bestehe. Die regionale Sichtweise sei also in der Diskussion vorhanden.

Auf eine Frage der Abg. Damerow zur Zeitschiene legt Herr Balduhn dar, er hoffe, am Ende des dritten Quartals einen Entwurf für das Operationelle Programm diskutieren zu können. Die Elemente eines möglichen Operationellen Programms würden am 20. Juni 2013 im Begleitausschuss vorgestellt werden.

Abg. Voß interessiert, in wieweit die einzelbetriebliche Förderung in der nächsten Förderperiode eine Rolle spielen werde. - Dazu legt Herr Balduhn dar, dass man zwischen einzelbetrieblicher Investitions- und Innovationsförderung unterscheiden müsse. Zukünftig werde die bisherige einzelbetriebliche Förderung unter dem Stichwort Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen geführt. Die Ziele, die mit dieser Förderung verbunden seien, seien anspruchsvoller geworden, zum Beispiel Energieeffizienz, die für diese Förderungen nachgewiesen werden müsse.

Abg. Weber interessiert, wie Förderung erfolge, wenn bestimmte Projekte oder Ziele mehrere Bereiche abdeckten. Er unterstreicht, dass die Größenordnungen gewahrt bleiben müssen. Herr Balduhn führt dazu aus, dass für das gesamte Programm sogenannte Projektauswahlkriterien festgelegt werden müssten. Im Zukunftsprogramm Wirtschaft gebe es zwanzig einzelne Förderrichtlinien, die sämtliche Bereiche abdeckten. Auch zukünftig werde es wahrscheinlich so gehandhabt, wenn auch voraussichtlich mit weniger Förderrichtlinien. Zunächst werde Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur benötigt, hinzu komme beispielsweise eine

Cluster-Förderung, gegebenenfalls betriebliche Innovationsförderung und schlussendlich, um die Produkte in den Markt zu bringen, auch die neue Investitionsförderung.

Abg. Matthiessen erläutert, dass aus Sicht seiner Fraktion Investitionsförderung geschehen könne, wenn ein neues Produkt dadurch entstehe beziehungsweise wenn der Unternehmer ein besonderes betriebswirtschaftliches Risiko eingehe.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen bezüglich der Standards und deren Festlegung bestätigt Herr Balduhn, dass diese in den Förderrichtlinien festgelegt seien. Man erwarte allerdings, dass die Förderrichtlinien in der kommenden Förderperiode verändert würden. Die Landesregierung sei aber auch in der Lage, in Förderrichtlinien relativ weitgehend festzulegen, was sie als Fördervoraussetzungen haben wolle.

Herr Schriewer, Leiter der Abteilung Wirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, ergänzt, dass es nicht nur um Zuschüsse, sondern zum Beispiel auch um die Entwicklung revolvingierender Fonds gehe. Auch in diesem Zusammenhang würden Richtlinien eine wichtige Rolle spielen.

Den Hinweis auf die revolvingierenden Fonds aufgreifend interessiert Abg. Voß, inwieweit diese in der nächsten Förderperiode geschaffen würden. - Herr Balduhn führt dazu aus, dass man bereits in der laufenden Förderperiode mit Fonds arbeite. Man plane, in der neuen Förderperiode zusätzlich zu den bestehenden Fonds, bei denen geplant sei, diese weiterzuführen, einen Fonds für Energieeffizienz anzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei aber noch nicht abzuschätzen, wie viele Mittel in die jeweiligen Fonds fließen würden. - Herr Schriewer unterstreicht, dass er vonseiten des Ministeriums großen Wert darauf lege, einen relativ hohen Anteil über Fonds zu finanzieren.

Abg. Damerow regt an, zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!, [Drucksache 18/849](#), Vertreter der Regionalbeiräte zu einer mündlichen Anhörung in den Europaausschuss nach der Sommerpause einzuladen.

Abg. Poersch bittet darum, dass die Landesregierung die von ihr vorgestellten Planungen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung stellen solle, auch mit den Regionalbeiräten solle aus ihrer Sicht thematisiert werden, was die neue Förderperiode für ihre zukünftige Arbeit bedeute. Sie bittet darum sicherzustellen, dass die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums bei einem Gespräch mit den Regionalbeiräten anwesend sei.

Der Ausschuss kommt überein, die Regionalbeiräte und die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums in eine Sitzung nach der Sommerpause, bevorzugt in die Sitzung am 14. August 2013, alternativ in die Sitzung am 4. September 2013 einzuladen und sich dabei über die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit der neuen Förderperiode berichten zu lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

Abg. Poersch berichtet von der 102. Plenartagung des Ausschusses der Regionen. Ausführlich thematisiert worden sei das Jugendbeschäftigungspaket und die Mitteilung der Europäischen Kommission dazu. Zudem habe es ein Gespräch mit EU-Kommissar Hahn zu der Flexibilisierung von Fördermitteln, zum Beispiel zum Thema regionalisierte Quoten gegeben. Zu ihrem Abstimmungsverhalten führt sie aus, dass sie bei der Stellungnahme zu Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung zugestimmt habe. Zur Richtlinie zur Gewährung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den Führungsspitzen börsennotierter Unternehmen habe es wenige Gegenstimmen gegeben, sie selbst habe aber mit der überwiegenden Mehrheit für die Stellungnahme des AdR gestimmt. Einstimmig sei auch die Stellungnahme zur regulatorischen Eignung von EU-Vorschriften ausgefallen, in der festgestellt worden sei, dass weitere Analysen notwendig seien. Die neue Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie sehe mehr gesellschaftliche Beteiligung bereits auf der Ebene des Monitoring und der Sachverständigenauswahl vor. Auch diese Stellungnahme sei einstimmig angenommen worden. Die Stellungnahme zum Umweltaktionsprogramm des Europäischen Parlaments sei mit nur zwei Gegenstimmen angenommen worden. Eine längere Diskussion sei um das Auslaufen der Milchquotenregelung geführt worden. Fraktionsübergreifend habe man in der deutschen Delegation die Meinung vertreten, Verlässlichkeit zu bieten und am Auslaufen der Milchquote festzuhalten. So habe sie selbst sich auch beim Abstimmungsverhalten ausgedrückt und gegen die Stellungnahme des AdR gestimmt. Mit den dazu vorliegenden bayerischen Änderungsanträgen sei die Stellungnahme jedoch mehrheitlich angenommen worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/746](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Europaausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende innerhalb einer Woche gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

[Umdruck 18/1233](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Bundesratsangelegenheiten**

[Umdruck 18/1222](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf den Termin für die Reise des Europaausschusses nach Brüssel vom 5. bis zum 7. November hin.

Der Vorsitzende setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass der Vorsitzende der Europa-Union dem Europaausschuss nun auch schriftlich angeboten habe, einen Live-Stream der die Briefing-Sitzungen zur Verfügung zu stellen, und regt an, dieses Angebot anzunehmen. Er kündigt an, dem Ausschuss zu gegebener Zeit Details mitzuteilen.

Der Vorsitzende weist auf die Sitzung der Ostseeparlamentarierkonferenz in Estland hin und die in diesem Zusammenhang dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Materialien.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Peter Lehnert  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer